

**Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Gewerbegebiet, Rebbelroth-Gutenbergstraße"  
Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
25.09.2013	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Gewerbegebiet, Rebbelroth-Gutenbergstraße“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 Baugesetzbuch und § 7 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

**Begründung:**

Durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Gewerbegebiet, Rebbelroth-Gutenbergstraße“ soll die Voraussetzung geschaffen werden, um insbesondere verkehrliche Probleme der ansässigen Gewerbebetriebe an der Gutenbergstraße beheben zu können.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Gewerbegebiet, Rebbelroth-Gutenbergstraße“ hat in der Zeit vom 31.07 bis 02.09.2013 im Rahmen der Offenlage ausgegangen. Die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.07.2013 über die Offenlage unterrichtet.

Im Rahmen der Offenlage ist die nachfolgende Stellungnahme vorgetragen worden:

- Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 26.08.2013 (Anlage 1)

Der Oberbergische Kreis regt aus der Sicht des Immissionsschutzes an, die Fläche für Bahnanlagen in Grünfläche-Immissionsschutz umzuplanen, um das durch Gewerbe und Sportplatz belastete Wohngebiet Eisenbahnstraße zu entlasten.

Aus wasserwirtschaftlicher und artenschutzrechtlicher Sicht wird auf die Einhaltung eines Abstands künftiger Nutzungen zum vorhandenen Gewässer bzw. eines Uferrandstreifens hingewiesen.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht erfolgt der Hinweis auf eine mögliche Bodenverunreinigung der Bahntrasse. Vor Tiefbaumaßnahmen werden umweltgeologische und abfalltechnische Untersuchungen empfohlen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme wird gemäß Anlage 1a teilweise berücksichtigt.

**Anlage/n:**

Anlage 1    Stellungnahme Oberbergischer Kreis  
Anlage 2    Abwägung Oberbergischer Kreis